24/14

ChannelPartner

IDG 15.12.2014 / 20. Jahrgang / B 13743 / Euro 3,80

www.channelpartner.de – Wegweiser für Systemhäuser, Online- und Fachhändler

Weitere Themen

18 Inforsacom: Storage-Spezialist ist verkauft
Systemhaus gehört jetzt einer Firmengruppe aus Südafrika

20 Avnet: Software-Kompetenz gestärkt
Business-Partner sollen von IBM-Lösungen profitieren

22 Ingram Micro: Führung ausgetauscht
Schulz erklärt den Wechsel von Adä zu Schmutter

40 Brücke zum Kunden: Tools für Ladengeschäfte
Wie der stationäre Fachhandel mit Handys aktiv werden kann

Arbeit und Überstunden

Es ist höchste Zeit

Die Arbeitnehmer in Deutschland leisten jedes Jahr Milliarden von Überstunden. Ob das sein muss oder nicht, sei dahingestellt. Ganz gewiss schadet es aber nicht, rund um juristische Fragen zu Überstunden, Home Office und über das Arbeitszeitgesetz Bescheid zu wissen.

Ab Seite 8

Seite 16

„Home Office geht nur mit Vertrauens-vorschuss."

Hans-Georg Herrmann, Rechtsanwalt in Saarbrücken

Mehr zu Arbeitszeit und Überstunden unter www.channelpartner.de/business-tipps

ISSN 1864-1202

Postvertriebsstück (DPAG) B-13743 Entgelt bezahlt
IDG Business Media GmbH, c/o ZENIT Pressevertrieb, Postfach 810580, 70522 Stuttgart

Inhalt

Top-Thema: Arbeitszeit und Überstunden

8 Regelung, Anordnung, Vergütung
Juristische Ratschläge zu Überstunden

14 Wie lange darf man arbeiten?
Über die gesetzlichen Höchstgrenzen für Arbeitszeiten in Deutschland

16 „Home Office geht nur mit Vertrauensvorschuss“
Interview mit Rechtsanwalt Hans-Georg Herrmann

www.channelpartner.de/business-tipps

/news/

6 **Notebooksbilliger.de** | **München** | **Samsung** | **Microsoft** | **3D-Druck**
7 **Telekom** | **Lexware** | **Microsoft** | **Lenovo** | **DataCore**

/systemhaeuser/

18 **Inforsacom**: an südafrikanische Datatec-Gruppe verkauft
19 **Datagroup**: zwei große Kunden gewonnen | **Cancom**: Pironet-Gründer rausgeworfen

/distribution/

20 **Avnet**: Competence Center für IBM-Software eröffnet
21 **Also Network**: Team für Fachhandelsverbund erneuert
22 **Ingram Micro**: Adä muss gehen, Schmutter übernimmt

/e-commerce/

23 **Cyberport**: Kundenansturm legt Server lahm
24 **„Wir verlassen unseren genetischen Code“**: Interview mit Conrad-CEO Jörn Werner
26 **Award bei „Best in eCommerce“**: Online-Shop von Donkey Products mit Raffinessen
27 **Notebooksbilliger.de und PayPal**: gemeinsame Werbeaktion

/datacenter/

32 **Hewlett-Packard**: Systeme für das Rechenzentrum der Zukunft
34 **Lenovo**: kein Personalabbau nach x86-Server-Übernahme von IBM

/drucker/

36 **Nachfrage im Channel**: die Top 10 der Drucker

/cloud/

37 **Managed-Cloud-Services**: endgültig im Mittelstand angekommen

/retail/

38 **Gravis**: „Solution Tisch“ als interaktiver Produktberater

/handel/

40 **Multi-Channel-Tools für Ladengeschäfte**: eine Brücke zum Kunden
42 **Geschäftsmodelle und Prozesse**: zehn Trends für die nächsten Jahre
43 **Facebook & Twitter**: Zeitverschwendung für Firmen

/szene/

58 **Microsoft**: Filmpremiere beim Windows Server Kompetenz Club

/Rubriken/Sonstiges/

4 Leserbriefe/Meinungen, Impressum
44 **Der CP-Querschläger**: 2014 hat der ITK geschadet
45 Service

Editorial
Christian Töpfer,
Chef vom Dienst
bei ChannelPartner

Wie die Zeit vergeht ...

Wie jedes Jahr, werden sich viele Arbeitnehmer zum Jahreswechsel vornehmen, 2015 etwas kürzerzutreten und nicht mehr so viel zu arbeiten. Einer Studie der Bundesagentur für Arbeit zufolge haben Vollzeitbeschäftigte zuletzt pro Monat 2,4 bezahlte und 3,0 unbezahlte Überstunden geleistet. Im Durchschnitt wohlgemerkt. Je mehr Führungsaufgaben zu verrichten sind, desto mehr Überstunden gab es.

Grund genug, uns im letzten ChannelPartner-Heft des Jahres dem Thema Arbeitszeit und Überstunden zu widmen. Der Hauptbeitrag dieser Ausgabe befasst sich mit den rechtlichen Fragen von Überstunden. Wie sieht es mit der Anordnung, der Vergütung oder der Dokumentation aus?

Und wussten Sie überhaupt, dass es in Deutschland ein Arbeitszeitgesetz gibt? Wir erklären, was darunter zu verstehen ist und wie man mit einem Rechenbeispiel ermitteln kann, wie viele Stunden man vom Gesetz her in Deutschland überhaupt arbeiten dürfte.

Zu guter Letzt haben wir mit einem Rechtsanwalt über die juristischen Feinheiten beim Arbeiten von zu Hause aus („Home Office“) gesprochen. Seine Botschaft: Da es dafür keine gesetzliche Regelung gibt, sollten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Arbeitsvertrag eine Reihe von Vereinbarungen getroffen werden.

Liebe Leser, die ganze Mannschaft von ChannelPartner möchte sich bei Ihnen für die Treue im zu Ende gehenden Jahr bedanken. Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein hoffentlich erfolgreiches Jahr 2015!

Leserbriefe / Meinungen

Zum Thema **„Neue Richtlinie gegen säumige Zahler“**

Schnell raus aus dem Geschäft

„Alles schön und gut, aber wer das alles umsetzen will, hätte dann bald keine Kunden mehr. Es ist doch schließlich so, dass es immer eine Reihe von säumigen Zählern gibt. Oftmals kann man nur zahlen, wenn ein anderer seine Rechnung bei dir bezahlt hat. Es ist also kein Zahlungsunwille da! Kommt nun einer mit Verzugszinsen und Mahngebühr, dann ist er raus aus dem Geschäft, denn es finden sich immer kulantere Lieferanten.“

Mephisto1945 auf channelpartner.de

Zum Thema **„Querschläger: Im Online-Handel ist nicht alles rosarot“**

Auch die Droschkenfahrer haben einst gejammert

„Gut gebrüllt, Löwe. Einige Auswüchse des Online-Handels sind sicher zu beklagen, die Steuerflucht von Google, Amazon und anderen ist volkswirtschaftlich verwerflich. Aber was ist das für eine Grundhaltung für einen Unternehmer? Da spricht eher der Unterlasser, der diffuse ‚höhere Mächte‘ wie Staat und Gesellschaft zur Rettung seines Geschäftsmodells aufruft.

So ähnlich haben vor 100 Jahre auch die Droschkenfahrer über die befremdliche und stinkende Erfindung namens ‚Automobil‘ gesprochen. Hat es den Droschkenfahrern genutzt? Wer also den Pferdeäpfeln auf der Straße nachtrauert, statt zu überlegen, wie er das Auto in sein Geschäftsmodell integriert, darf sich auch nicht wundern, wenn er wie die Pferdeäpfel auf der Straße aus dem Stadtbild verschwinden wird.“

Michael Gerke auf channelpartner.de

Letztes Aufbäumen vor dem Kollaps

„Das Auto wurde recht schnell besteuert, um seine schädlichen Auswirkungen regulieren zu können. Das wäre für den Web-Handel eine gute Option, einen Beitrag für die Zerstörung der städtischen Infrastruktur zu leisten. Diese Steuer ist am Wohnort des Käufers zu entrichten, um so den Verlust der örtlichen Kaufkraft zu egalisieren.

Und mangelndes Unternehmertum? Ohne die kleinen Geschäfte gäbe es keine großen. Jeder kleine Laden entstand aus erarbeitetem Geld, jeder große Laden aus geliehenem.

Für mich ist der Endkunden-Online-Handel das letzte Aufbäumen vor dem Kollaps unserer Handelsstruktur. Es ist für ‚normale‘ Händler nicht mehr zu schaffen, es ist keine Konkurrenzfähigkeit möglich. Der Fachhändler um die Ecke muss etwas anderes ‚unternehmen‘, um zu überleben.

Der Online-Handel vernichtet mehr Arbeitsplätze, als er jemals erschaffen kann – einfach deshalb, weil er nur so funktionieren kann. Ohne Menschen – außer beim Kauf! Aber woher sollen die für das Konzept so wichtigen Menschen das Geld zum Einkaufen hernehmen?“

Querschläger auf channelpartner.de

Zum Thema **„Händler gegen Suchmaschinen“**

Keine Vergleichbarkeit

„Den Online-Händlern wird von den Herstellern in der Regel keine Möglichkeit eingeräumt, die von ihnen angebotenen Herstellerprodukte, die der Produzent nicht ‚exklusiv für sie hergestellt hat‘, mit geänderter Bezeichnung anzubieten, um deren Vergleichbarkeit zu erschweren. Viele Online-Händler, die oft keine ‚echten Fachhändler‘ sind, vertreiben (OEM-)Herstellerprodukte, die sie von den einschlägigen Handelsketten oder von den Herstellern der OEMs aufgekauft haben. Und weil sie von den Handelsketten nicht mehr angeboten werden, tauchen sie dann auch in den einschlägigen Preissuchmaschinen auf.“

Monos55 auf channelpartner.de

Zum Thema **„Softwareverkäufer und Urheberrecht“**

Können Richter überhaupt denken?

„Spätestens der EGH wird dieses Urteil des Landgerichts Berlin kippen. Es ist nicht nur weltfremd, sondern eine typische Rechtsbeugung. Mir stellt sich mal wieder die Frage, ob Richter denken können. Wir haben inzwischen eine Globalisierung, Freihandelsabkommen werden diskutiert. Außerdem wird hier das Urheberrecht mit dem Nutzungsrecht unzulässig verwoben. Der Platz reicht nicht, um alle (Denk-) Fehler im Urteil aufzuzählen.“

Peter W. Krueger auf channelpartner.de

Impressum

Verlag:
IDG Business Media GmbH
Lyonel-Feininger-Str. 26
80807 München
Tel. 089 36086-0
Fax 089 36086-118
E-Mail: info@idg.de

Chefredakteur:
Dr. Ronald Wiltscheck
(V.i.S.d.P. – Anschrift siehe Verlag)

Gesamtanzeigenleiter:
Sebastian Wörle (verantwortlich)
089 36086-113
swoerle@idgbusiness.de

Druck, einschließlich Beilagen:
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Str. 168
34121 Kassel

© Copyright ChannelPartner 2014

ISSN 1864-1202
Erfüllungsort, Gerichtsstand: München

Inhaber und Beteiligungsverhältnisse:
Alleiniger Gesellschafter der IDG Business Media GmbH ist die IDG Communications Media AG, München, eine 100-prozentige Tochter der International Data Group Inc., Boston, USA. Aufsichtsratsmitglieder der IDG Communications Media AG sind Edward Bloom (Vorsitzender) und Toby Hurlstone.
Gründer: Patrick J. McGovern (1937 - 2014)

IDG In unserem Medienhaus erscheinen außerdem folgende Medien-Marken COMPUTERWOCHE GameStar TEC CHANNEL IT IM MITTELSTAND GAMEPRO CIO PC-WELT Macwelt

Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW), Berlin.

Inform

Dell-Lösungen in Zusammenarbeit mit Intel

Datenberge in Informationen verwandeln

In den vergangenen Jahren sind die Datenmengen in Unternehmen geradezu explodiert. Jede Abteilung, jeder Mitarbeiter, jeder Prozess generiert tagtäglich neue Datenmengen, die einerseits sicher, effizient und gut verfügbar zu speichern sind, andererseits aber auch ausgewertet und genutzt werden müssen. Schließlich sind Informationen mittlerweile die wichtigste Ressource für ein Unternehmen überhaupt.

Für die IT geht es hier nicht nur darum, die verschiedenen Datenquellen zu identifizieren, sondern sie aus ihren Silos herauszuholen, zu vereinen und sie in aussagekräftige Informationen zu verwandeln. Ziel ist, dass jeder Mitarbeiter unkompliziert an alle relevanten Informationen kommt, die er für seine Arbeit benötigt – mit dem Endgerät seiner Wahl.

Unter anderem auch durch Zukäufe in den vergangenen Jahren, etwa von Boomi, Kitenga und Quest, hat Dell mit Intel® in diesem Bereich ein umfangreiches End-to-End-Lösungsportfolio aufgebaut, das Hardware, Software und Services umfasst. Vorteil für den Kunden: Er bekommt von Dell und Dell-Partnern eine zu seinen spezifischen Bedürfnissen passende Lösung und braucht sich nicht mit mehreren Anbietern herumschlagen. Vorteil für Partner: Sie können ein umfangreiches Lösungsportfolio für das Informations- und Datenmanagement bieten, ohne viele Ressourcen in die Integration verschiedenster Lösungen stecken zu müssen. Zudem profitiert man als Partner von vertriebsnahen und technischen Trainings, der Bereitstellung von Marketingmaterialien, von Rabatten und Finanzierungsprogrammen sowie von der Projektregistrierung bei Dell.

Wer als Partner ein Projekt registriert, genießt Projektschutz und muss nicht damit rechnen, dass ihm ein anderer Partner oder gar Dell das Projekt wegschnappt. Dies ist auch ein Schutz für bereits im Rahmen des Projektes getätigte Investitionen, sind Big-Data- und Business-Intelligence-Projekte doch sehr komplex und benötigen im Vorfeld viele Analysen und Beratungen.

Zu den Dell-Lösungen in diesem Bereich zählen unter anderem Tools für die Datenbankentwicklung und das Datenmanagement, etwa Toad und Foglight, die beide aus dem Quest-Portfolio stammen. Aber auch die darunter liegende intelligente Storage-Architektur kann Dell liefern, Fluid Data genannt, die dafür sorgt, dass häufig benötigte Daten auf schnellen Medien vorgehalten werden (beispielsweise SSDs oder 15 k-Platten) und selten benötigte Daten auf langsameren und kostengünstigeren Medien (beispielsweise Nearline SAS-Platten). Für Backups und Datenbankreplizierung stehen die NetVault-Lösungen bereit.

Mit den Tools von Boomi und Kitenga schließlich gelingt eine reibungslose Anwendungs- und Datenintegration nebst Big-Data-Analysen und Business-Intelligence-Auswertungen über mehrere Domänen und Datenquellen hinweg und unabhängig davon, ob die Daten in der Cloud oder vor Ort lagern. So lassen sich nahezu in Echtzeit verwertbare Informationen aus riesigen Datenbergen gewinnen und darauf basierend Geschäftsprozesse und Workflows optimieren und letztendlich auch bessere Geschäftsentscheidungen treffen.

© 2014 Dell Inc. Alle Rechte vorbehalten. Dell GmbH, Unterschweinstiege 10, D-60549 Frankfurt am Main. Dell, das DELL Logo und das DELL Emblem sind Marken von Dell Inc. Ultrabook, Celeron, Celeron Inside, Core Inside, Intel, Intel Logo, Intel Atom, Intel Atom Inside, Intel Core, Intel Inside, Intel Inside Logo, Intel vPro, Itanium, Itanium Inside, Pentium, Pentium Inside, vPro Inside, Xeon, Xeon Phi, und Xeon Inside sind Marken der Intel Corporation in den USA und anderen Ländern.

eBay-Shop

Preispanne bei Notebooksbilliger.de

Notebooks, Smartphones, Kühlschränke – für wenige Stunden kostete im eBay-Shop von Notebooksbilliger.de auf einmal alles 5,99 Euro. Nachdem das Portal MyDealz auf den Preisfehler aufmerksam machte, stürmten Schnäppchenjäger den eBay-Shop.

Top-Artikel wie das Samsung Galaxy Note 3 für 5,99 Euro waren als Erstes ausverkauft, doch es wurden immer neue „Schnäppchen" entdeckt: Festplatten, Gaming-Zubehör, Monitore – vieles für den magischen Preis von 5,99 Euro, anderes leicht teurer, aber noch immer viel zu billig. Erst in den Morgenstunden des 10. Dezember entfernte Notebooksbilliger.de schließlich sämtliche Artikel aus seinem eBay-Shop.

Am Tag danach hat sich Notebooksbilliger.de-Chef Arnd von Wedemeyer für die Panne entschuldigt und erklärt, dass es sich um einen Fehler in einem Datenexportmodul handelte. „Aus juristischer Sicht handelt es sich ganz klar um einen Irrtum in der Übermittlung. Alle Kunden haben ihr Geld bereits zurückerhalten." *MH*

Computerpanne im Rathaus

Stadt München ohne Mails

Die Münchner Stadtverwaltung hat am ersten Wochenende im Dezember keine E-Mails empfangen können, weil der städtische Server durch eine zu große Mail blockiert war. Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) ist sauer. „Das kann ich nicht akzeptieren", sagte er der „Abendzeitung". „Da muss es technische Möglichkeiten geben, das zu verhindern." Ein Stadtsprecher betonte: „Keine Mail ist verloren gegangen."

Auch die Software auf den PCs der städtischen Behörden steht unter Beobachtung. Vor zehn Jahren hatte München die Umstellung der Stadtverwaltung auf das freie Betriebssystem Linux beschlossen und mit viel Aufwand mehr als 10.000 Computer umgerüstet. Doch bereits vor einigen Monaten hatte der zweite Bürgermeister Josef Schmid (CSU) eine Rückkehr zu Microsoft nicht ausgeschlossen. Zuletzt habe es immer wieder Beschwerden von unzufriedenen Nutzern gegeben. *cw/TÖ*

Neuer Deputy President

Martin Börner steigt bei Samsung auf

Der neue starke Mann hinter dem koreanischen Präsidenten Sung Wan Myung der Samsung Electronics GmbH in Schwalbach bei Samsung ist Martin Börner: Der Manager wird auf der neu geschaffenen Position des Deputy President für sämtliche Vertriebs- und Marketingaktivitäten der deutschen Niederlassung des koreanischen Elektronikkonzerns zuständig sein. Börner war bisher für den Bereich IT & Mobile Communication zuständig, den er auch weiter leiten wird.

Der Executive Vice President Hans Wienands soll sich künftig mehr auf die „wichtigen strategischen Aufgaben und Tätigkeiten in den Bereichen Corporate Affairs und External Relations" konzentrieren. Gemeinsam sollen sie das Unternehmen auf Erfolgskurs halten und an die künftigen Erfordernisse des deutschen Marktes anpassen, heißt es in einer Mitteilung der Schwalbacher. *AWE*

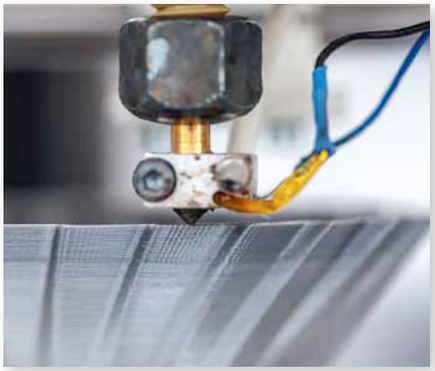

Hohe Anlaufkosten

Zurückhaltung bei 3D-Druck

Laut einer Studie des Marktforschungsunternehmens Gartner bremsen hohe Investitionskosten bei Unternehmen die Einführung von 3D-Druck-Technologien. In der Umfrage nannten 60 Prozent dies ein zentrales Hindernis.

Aktuell werden 3D-Drucker demnach vor allem bei der Erstellung von Prototypen neuer Produkte genutzt. Sie fänden aber zunehmend auch den Weg in die Produktion. Zum Jahr 2018 werde rund die Hälfte der Hersteller von Verbraucherprodukten sowie von Unternehmen der Schwerindustrie 3D-Druck einsetzen, prognostizierte Gartner-Analyst Pete Basiliere. *tc/AWE*

Microsoft

50.000 Produktschlüssel gesperrt

Mit der Sperrung von 50.000 Product Keys hat sich Microsoft gegen eine neue Art von Softwarepiraterie gewehrt. Die 25-stelligen Zeichenketten für die Aktivierung von Windows oder Office wurden als angebliche Lizenzen verkauft, obwohl sie meist zu zeitlich befristeten Lizenzen für Testversionen oder zu OEM-Lizenzen gehören und illegal vertrieben wurden.

Man habe in jüngster Zeit mehrere einstweilige Verfügungen gegen Anbieter manipulierter Lizenzen erwirkt und zahlreiche Angebote auf Handelsplattformen beenden lassen, so Microsoft. Nutzer gingen bei der Verwendung falscher Produktschlüssel „erhebliche Risiken" ein. *TÖ*

Regelung, Anordnung, Vergütung

Überstunden – was Sie wissen müssen

In Deutschland werden vonseiten der Arbeitnehmer jährlich Milliarden Überstunden geleistet. Da stellt sich die Frage, inwieweit Arbeitgeber überhaupt berechtigt sind, Überstunden anzuordnen, und ob diese von ihnen vergütet werden müssen. Christian Salzbrunn klärt auf.*

Top-Thema: Arbeitszeit und Überstunden

Regelung, Anordnung, Vergütung – Juristische Ratschläge zu Überstunden (S. 8)
Wie lange darf man arbeiten? – Über die gesetzlichen Höchstgrenzen für Arbeitszeiten in Deutschland (S. 14)
„Home Office geht nur mit Vertrauensvorschuss“ – Interview mit Rechtsanwalt Hans-Georg Herrmann (S. 16)

Neben der offiziellen Anzahl an Überstunden, die die Arbeitnehmer leisten, gibt es noch eine Grauzone von nicht registrierten Überstunden – und deren Anzahl ist sehr viel höher. Ihre praktische Bedeutung für das Erwerbsleben ist damit erheblich.

Grundsätzlich sind Überstunden Überschreitungen der durch einen Arbeitsvertrag, einen Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung festgelegten regelmäßigen Arbeitszeit. Ob ein Arbeitnehmer verpflichtet ist, über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus zu arbeiten, richtet sich insbesondere danach, ob der abgeschlossene Arbeitsvertrag, der Tarifvertrag (also bei Tarifgebundenheit der Parteien) oder eine Betriebsvereinbarung eine entsprechende Regelung vorsieht.

Ohne eine ausdrückliche kollektiv- oder individualrechtliche Vereinbarung ist der Arbeitnehmer grundsätzlich nur verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit zu erbringen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Ableistung von Überstunden existiert nicht, sie folgt auch nicht aus dem in § 106 GewO verankerten Weisungsrecht des Arbeitgebers.

In solchen Fällen kann sich zunächst nur ausnahmsweise aus dem Gesichtspunkt von Treu und Glauben eine Verpflichtung zur Leistung von Überstunden ergeben. Dies gilt vornehmlich für Notfälle oder sonstige außergewöhnliche – für den Arbeitgeber nicht vorhersehbare – Fälle, die zur kurzfristigen Abwehr von Gefahren für den Betrieb oder zum Schutz erheblicher betrieblicher